

Verfahrensübersicht

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat am gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Borken, den
 Fachabteilung Umwelt und Planung-
 i. A.
 Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ...29.02.2016... bis ...01.04.2016... gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Borken, den
 i. A.
 Die Bürgermeisterin

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichsten bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Borken, den
 i. V.
 Die Bürgermeisterin

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis (einschließlich) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Borken, den
 i. A.
 Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Borken hat in der Sitzung vom über die vorgeschriebenen Stellungnahmen entschieden und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgesetzt.

Borken, den
 i. V.
 Die Bürgermeisterin

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verlegung vom zu genehmigt worden.

Münster, den
 Bezirksregierung Münster
 i. A.

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Bekanntmachung vom veröffentlicht am im Amtsblatt der Stadt Borken.

Borken, den
 i. V.
 Die Bürgermeisterin

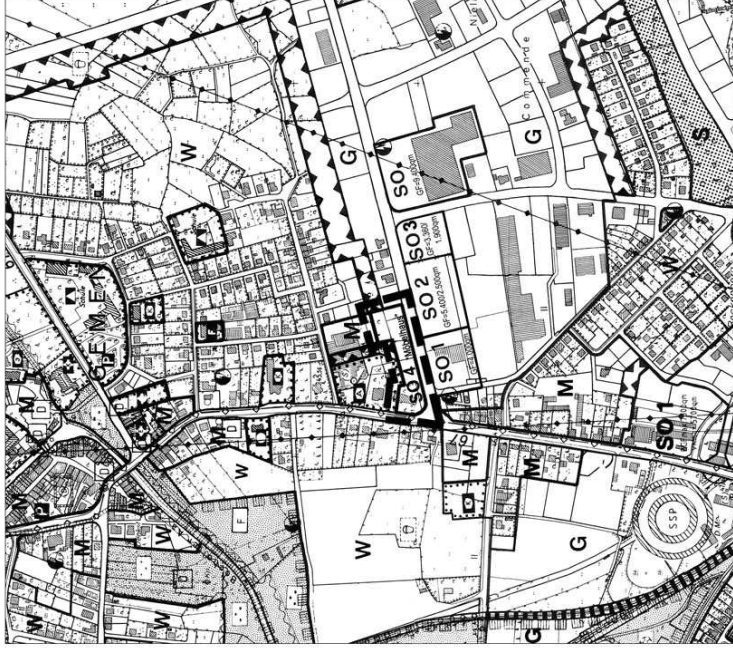
gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB, August 2017



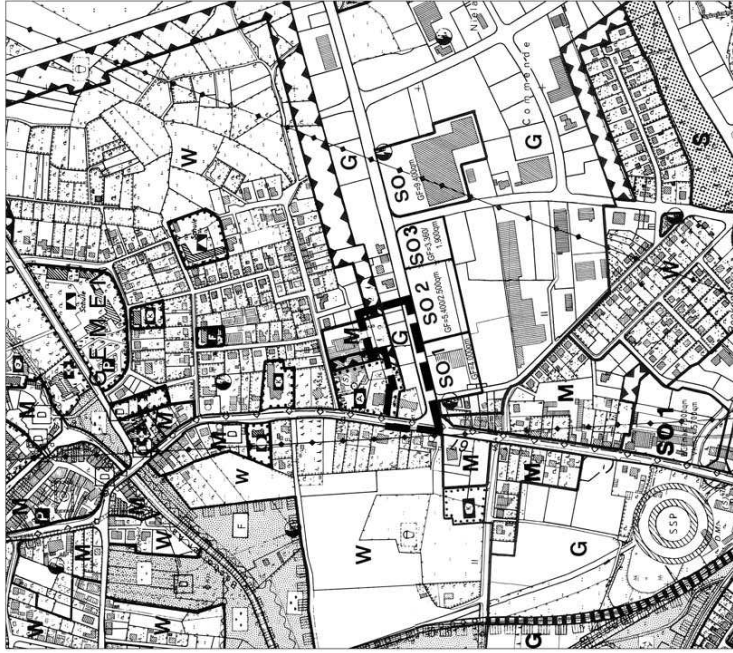
Siedlungsbereich: Borken / Gemen

Ausfertigung (6 Ausfertigungen)

Maßstab: 1 : 5000



Maßstab: 1 : 5000



Maßstab: 1 : 5000

Zeichenerklärung:

Sonstige Planzeichen

G gewerbliche, Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

vorh. Darstellung

G Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

M gewerbliche, Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

G Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

neue Darstellung

SO Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete
SO 4 - Großflächiger Einzelhandel 'Möbelhaus'
 Verkaufsfäche max. 6.700 qm, davon zentrenrelevantes Randsortiment maximal 600 qm (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung.

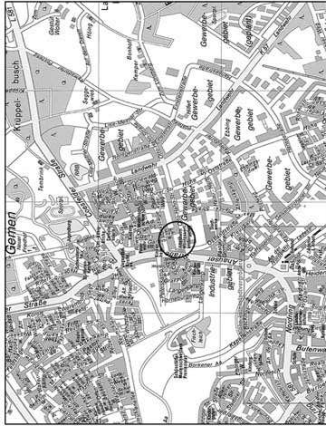
Baunutzungsverordnung (BauNVO) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt gültigen Fassung.

Planzeichenvordnung 1990 (PlanZV 90) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1994 (BGBl. I S. 69)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), in der zuletzt gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 696) in der zuletzt gültigen Fassung.

Übersicht: Borken / Gemen



Hinweise:

Bei Bodeneingriffen können Bodenkennlinien (kulturgeschichtliche Bodenkunde, d.h. Mauerwerk, Einzelrunder aber auch Veränderungen und Verfrühen in der natürlichen Bodenschichtung) festgestellt werden. Diese sind im Plan als Bodenkennlinie für Unterein-Denkmalbereiche und der LWL - Archäologie für Westfalen - Bodenkennlinie Münster (Tel. 0251/691 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§15 und 16 DarchG).